

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.10.2012

Schutz des Aals und der autochthonen Fischpopulationen in Franken

Der Aal gehört inzwischen zu den stark gefährdeten Flussfischen in Europa. Ursachen dafür sind vor allem die zahlreichen Wasserkraftwerke, die die Wanderfischart Aal extrem dezimieren. Die Europäische Union hat deshalb mit EU-Verordnung Nr. 1100/2007 des Rates ein Schutzprogramm für den Europäischen Aal festgelegt, im Rahmen dessen unter anderem Blankaale gefangen und zu barrierefreien Gewässern gefahren werden von denen sie gefahrlos zu ihren Laichgründen weiterwandern können. Zudem sieht die Verordnung auch Maßnahmen gegen Raubtiere zum Schutz des Aales vor.

EU-Verordnung Nr. 1100/2007 des Rates schreibt eine Registrierung der Fischereibetriebe sowie deren Fanggeräte, mit denen die Aale gefangen werden, vor, hierbei muss der Fangaufwand als auch der Fangertrag registriert und gemeldet werden.

Des Weiteren besteht für den Aal als besonders geschützte Art nach „CITES“, dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen, eine Aufzeichnungspflicht über die Abgabe und den Verkauf von Aalen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fischereibetriebe sind nach der EU-Verordnung Nr. 1100/2007 des Rates in
 - a) Unterfranken,
 - b) Oberfranken,
 - c) Mittelfrankenregistriert?

Bitte die registrierten Betriebe in einer Liste angeben.

2. Wie und mit welchem Aufwand beteiligen sich im Aal-Einzugsgebiet der Freistaat Bayern als Eigentümer der Fischereirechte sowie die von ihm mit der Verwaltung beauftragten Verbände an den Maßnahmen zum Schutz des Aals?
 - a) Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2009–2011 von den beauftragten Verbänden sowie von den jeweiligen Pächtern der Fischereirechte umgesetzt?
 - b) Wurden diese Maßnahmen dokumentiert, wenn ja, welche einzelnen Dokumente liegen den staatlichen Behörden vor?
3. Wie viele kg Blankaale wurden in den Jahren 2009–2011 jeweils von den registrierten Betrieben in

- a) Unterfranken,
- b) Oberfranken,
- c) Mittelfranken

insgesamt sowie für Fang & Transportprojekte im Rahmen der Bestandstützung gefangen und an den Rhein transportiert? Bitte die Liste mit den Fangmeldungen und Transportmeldungen jedes der registrierten Betriebe angeben.

4. Wie viele kg Aale wurden in den Jahren 2009–2011 jeweils in

- a) Unterfranken,
- b) Oberfranken,
- c) Mittelfranken

gemäß der CITES-Dokumentation durch die jeweiligen Betriebe verkauft?

5. Transport der Aale

- a) Wie wurde der Fang und Transport jeweils finanziert und wie soll die Maßnahme in Zukunft weitergeführt und finanziert werden?
- b) Wurde der Fang bzw. der Transport von neutralen Beobachtern dokumentiert?
- c) Wurden die Transporte von zugelassenen Betrieben nach der EU-Tiertransportverordnung durchgeführt?

6. Aalschutz durch den Migromat

- a) Welche Wasserkraftwerke in Bayern wurden jeweils wann zum Aalschutz mit dem Frühwarnsystem Migromat ausgestattet?
- b) Wann und wie lange wurden 2011 an jeweils welchen Wasserkraftwerken in Bayern aufgrund der Migromatwarnung welche Maßnahmen zum Aalschutz durchgeführt?
- c) Wurden die oben genannten Maßnahmen durch ein Monitoring überwacht (bitte gegebenenfalls Ergebnisse angeben)?

7. Gefährdung des Aals durch den Wels

- a) An welchen Flüssen 1. Ordnung und 2. Ordnung im bayr. Main Einzugsgebiet ist durch den Welsbestand als nicht heimische Art mit einer zusätzlichen Gefährdung des Aals zu rechnen?
- b) Welche Maßnahmen ergreifen die zuständigen Behörden (Monitoring, Artenschutz, -reduktion des Welsbestandes etc.) jeweils zum Schutz der autochthonen Fischfauna – vor allem der Rote-Liste-Arten des Mainsystems –, um den hohen Fraßdruck der Welsbestände zu reduzieren?
- c) Warum gibt es bisher nur in Oberfranken ein Besatzverbot für Wels in Fließgewässern?

8. Fischartenschutz

- a) Welche weiteren Maßnahmen zum Aalschutz und

Fischartenschutz wurden von der Bayerischen Staatsregierung initiiert?

- b) Welche staatlich geförderten Fischarten-Hilfsprogramme wurden in den letzten 10 Jahren wo im bayr. Maingebiet durchgeführt?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 28.01.2013

Zur Beantwortung der umfassenden und detailreichen Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Thomas Mütze wurden Informationen von folgenden Institutionen eingeholt: den Fachberatungen für Fischerei der Bezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken, dem Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalten für Landwirtschaft (IFI), den Bezirksfischereiverbänden Unterfranken und Mittelfranken, dem Landesfischereiverband Bayern (LFV) und der E.ON Wasserkraft GmbH.

Auf Grundlage dieser Informationen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1. a)–c)::

Nach der EU-Verordnung registrierte Betriebe gibt es nur in Unterfranken. Die Betriebe sind in der Anlage (aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde auf die Drucklegung der Anlage verzichtet) aufgeführt.

Zu 2.:

Die Fischereirechte des Mains befinden sich zum weitaus größten Teil in der Bewirtschaftung durch Fischerzünfte.

- a) Die Maßnahmen Bayerns zum Schutz des Aals fanden zum einen Niederschlag in der Beteiligung am Aalbewirtschaftungsplan des Rheineinzugsgebietes, der nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1100/2007 zu erstellen ist. Der erste Umsetzungsbericht zu den Aalbewirtschaftungsplänen Deutschlands wurde für das Jahr 2012 erstellt. Für den verbesserten Schutz der laichreifen Blankaale in Bayern wurden dazu das Schonmaß auf 50 cm erhöht, für das Aaleinzugsgebiet eine Schonzeit von 1. November bis zum 28. Februar und ein Catch and Carry-System (CaC, Fang und Transport) eingeführt. Grundlage für dieses System ist eine Vereinbarung zwischen dem Fischereiverband Unterfranken, der E.ON Wasserkraft GmbH und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), die den Fang und den Abtransport der laichreifen Blankaale in den Rhein regelt. Um die abwandernden Blankaale vor

der in hohem Prozentsatz tödlichen Passage von Wasserkraftturbinen zu schützen, werden sie bei diesem Verfahren von Erwerbsfischern gefangen, kurzfristig gehältert und anschließend in den Rhein verbracht. Dort haben sie große Chancen, die Nordsee unbeschadet zu erreichen und ihre Laichwanderung fortzusetzen. Im Rhein bestehen ab Iffezheim flussabwärts keine unüberwindbaren oder tödlichen Wanderhindernisse. Auch ist die Fischerei auf Blankaale im gesamten Flusslauf des Rheins eingestellt.

Letztlich ist der Besatz mit Glasaalen auch Teil des Aalbewirtschaftungsplanes, siehe dazu Antwort 8.

In Art. 2 Abs. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 sind beispielhaft Maßnahmen aufgezählt, die zum Schutz des Aals beitragen können. Neben den bereits geschilderten, werden dort auch „Maßnahmen gegen Raubtiere“ und „befristete Abschaltungen von Wasserkraftwerken“ genannt. Letztere werden in Antwort 6 näher beschrieben. Da der Kormoran zu den Prädatoren von Aalen zählt, werden vonseiten der Fischereiverbände und -behörden seit Beginn des Kormoranproblems erweiterte Abschussmöglichkeiten gefordert. Auch große Welse können Aalen nachstellen. Wegen der zunehmenden Welspopulation im Maingebiet wurden daher aus § 11 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) Schonmaß und Schonzeit des Welses entfernt.

- b) Der Umsetzungsbericht Deutschlands ist unter www.portal-fischerei.de einzusehen. Die Festlegungen von Schonmaß und Schonzeit für den Aal sowie für den Wels sind § 11 Abs. 3 AVBayFiG sowie die spezifischen Vorschriften zum Aalschutz § 12 AVBayFiG zu entnehmen. Aalbesatz- und Aalfangdaten liegen der Aalbewirtschaftungsstelle (IFI) vor.

Zu 3. a)–c):

Der Fang von Blankaalen ist im Aaleinzugsgebiet auf der Grundlage des § 12 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AVBayFiG nur zum Zweck des CaC-Systems gestattet. Sämtliche gefangenen Blankaale werden daher nicht zu Speisezwecken vermarktet, sondern werden lebend in den Rhein gesetzt.

In der Fangsaison 2009/2010 fanden 11 Transporte mit insgesamt 5.703 kg Blankaalen statt. 2010/2011 waren es 10 Transporte mit 4.730 kg und 2011/2012 12 Transporte mit 6.636 kg. Insgesamt wurden damit 17.069 kg Blankaale im CaC-System vor den Turbinen bewahrt und auf ihren Wanderweg gebracht.

Diese Angaben sind ausreichend für die Überwachung der EU-Aalschutzverordnung. Die einzelnen Fangmengen der jeweiligen Betriebe sind den Verträgen zwischen den Fischern und der E.ON Wasserkraft GmbH zuzuordnen.

Zu 4. a)–c):

Die Verordnungen (EU) Nr. 1881/2006 bzw. Nr. 1259/2011 legen in ihren Anhängen die Höchstwerte für Dioxine und PCBs in Nahrungsmitteln tierischer Herkunft fest.

Da die Aale des Mains die Höchstwerte regelmäßig überschreiten, finden eine Vermarktung dieser Mainaale und damit die CITES-Dokumentation nicht statt.

Zu 5.:

- a) Mit der in 2 a erwähnten Vereinbarung zwischen dem Fischereiverband Unterfranken, der E.ON Wasserkraft GmbH und dem StMELF sind Fang, Zwischenhälterung und Transport der Blankaale zum Rhein geregelt. Dabei fallen dem koordinierenden Verband und den Erwerbsfischern alle ausführenden Tätigkeiten zu. Fang, Transport und die Aale selbst werden den Fischern von der E.ON Wasserkraft GmbH erstattet. Diese Vereinbarung wurde erstmalig am 26.10.2009 getroffen und am 06.07.2011 aktualisiert. Sie gilt zeitlich unbegrenzt.
- b) Die Vorgänge wurden von Vertretern der E.ON Wasserkraft GmbH und dem Fischereiverband Unterfranken als den alleinig zuständigen Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt und dokumentiert. Eine Beobachtung oder Kontrolle durch Dritte ist nicht veranlasst.
- c) Der die Transporte durchführende Fischer würde keine Zulassung gemäß Tierschutz-Transportverordnung benötigen, da diese spezielle Tätigkeit nicht Erwerbs-, sondern reinen Artenschutz Zwecken dient. Es bestand auch aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung dieses Fischers zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer unsachgemäßen Behandlung der Aale. Er wird sie allerdings demnächst erwerben.

Zu 6.:

- a) In den Kraftwerken Schweinfurt, Garstadt, Wipfeld, Volkach, Dettelbach, Kitzingen, Marktbreit, Gossmannsdorf, Randersacker, Erlabrunn, Himmelstadt und Harrbach wird seit 2011 ein aalschonender Betrieb mit Hilfe von Migromaten gefahren.
- b) In der Hauptwanderphase des Aals von September 2011 bis Februar 2012 wurde in den o. g. Anlagen zwischen 35 und 39 Tagen ein aalschonender Betrieb gefahren, dazu wurde die Anströmgeschwindigkeit vor den Rechen reduziert. Das turbinennahe Wehrfeld wurde um mindestens 20 cm angehoben und so ein gefahrloser Abwanderkorridor geschaffen. Die Leistung der Turbinen wurde entsprechend reduziert.
- c) Ein Monitoring findet ebenso statt. In Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Unterfranken und dem Fischereiverband Unterfranken wurde für diese Saison das Monitoring ausgeweitet. Zusammengefasst lässt sich für die Saison 2011/12 Folgendes feststellen:
 1. An den Tagen der Hauptwanderwelle hat der Migromat eine Meldung abgegeben.
 2. Die o. g. Kraftwerke wurden im Aal schonenden Betrieb gefahren.
 3. An diesen Tagen der Hauptwanderwelle waren durch die Fischer ca. 80 % ihres Jahresfangs zu verzeichnen.

Zu 7.:

- a) Zunächst ist festzustellen, dass der Wels im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht den Status einer nicht

heimischen Art hat. Er ist mittlerweile in nahezu allen für ihn geeigneten Gewässern Bayerns anzutreffen und vermehrt sich dort. Das Nahrungsspektrum des Welses ist opportunistisch und nicht spezifisch auf den Aal ausgerichtet. Aus Probestichproben geht hervor, dass Welse und Aale durchaus im selben Habitat leben können. Lediglich im Obermain und seinen Nebenflüssen ist der Wels als nicht adäquate Art zu sehen; siehe dazu auch b und c. Im unterfränkischen Main kann der Fraßdruck des Welses beim Vergleich mit anderen Schadfaktoren als eine marginale Größe der Gefährdung des Aales gesehen werden. Untersuchungen am Kraftwerk Dettelbach haben eine Mortalitätsrate von 25 % der Aale bei der Turbinenpassage ergeben. D. h., die Masse der flussabwärts wandernden Blankaale wird bei jeder der Kraftwerksstufen um ein Viertel reduziert. Aus diesem Grund wird das CaC-System auch als die derzeit effektivste Maßnahme zum Schutz des Aals gesehen und betrieben.

- b) Zur Begrenzung des Wachstums der Welsbestände wurden 2010 in § 11 Abs. 3 AVBayFiG Schonmaß und Schonzeit für den Wels aufgehoben. Gefangene Welse jeder Größe müssen daher seitdem dem Gewässer entnommen werden.

Im System des Obermains (Oberfranken) wird der Welsbestand seit etwa zehn Jahren durch gezielte Netz- und Elektrobefischungen während der Laichzeit ausgedünnt.

- c) Besatzverbote im Gebiet Unterfranken erübrigen sich, da der Welsbestand infolge seiner natürlichen Vermehrung ohnehin zugenommen hat und daher kein Grund für den Besatz vorliegt. Vielmehr ist in dieser Situation das in b) erwähnte Entnahmegebot wirksam. Das Besatzverbot in Oberfranken erklärt sich aus der völlig anderen Gewässercharakteristik des Mains dort. Das naturnahe, zur Barben-, Äschen- oder Forellenregion zählende Obermainssystem hat eine wesentlich andere Fischartenzusammensetzung und Gewässermorphologie als der ausgebaut und vielfach aufgestaute Main in Unterfranken.

Zu 8.:

- a) Neben den Regeln zum Schutz des Aals und anderer Arten in der AVBayFiG fördert das StMELF den Besatz mit Glasaalen und pigmentierten Aalen im Maingebiet über den Europäischen Fischereifonds EFF. Ende der 90er-Jahre des vergangenen bis Anfang dieses Jahrhunderts finanzierte und betrieb das StMELF in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirk Unterfranken, dem StMUG, der TU-München und der E.ON Wasserkraft GmbH ein Versuchsprojekt am Kraftwerk Dettelbach. Dabei wurden Beschädigungen der Fische bei der Passage der Turbinen dokumentiert. Im zweiten Schritt wurde eine Versuchsanlage zur Ableitung der Aale vom Einzugsbereich der Turbine errichtet. Ein weiterer Fischartenschutz wird in Bayern über den Einsatz von Mitteln aus der Fischereiabgabe betrieben. Die betreffende Richtlinie des StMELF sieht neben Artenhilfsprogrammen auch die Renaturierung von Gewässern, der Schaffung von Laichhabitaten und Ähnliches vor.

- b) Seit 2004, dem Jahr des Beginns dieser Artenhilfsprogramme, wurden im Maineeinzugsgebiet für folgende Arten Hilfsprogramme durchgeführt:

Fischart	Mittelfranken	Oberfranken	Unterfranken
Aal		X	X
Äsche	X	X	X
Bachforelle	X	X	X
Barbe	X		X
Edelkrebs	X	X	X
Flussperlmuschel			X
Hecht		X	
Elritze			X
Lachs		X	
Nase	X	X	X
Renke	X		
Rotauge/Rotfeder		X	X
Rutte	X		X
Schleie		X	
Seeforelle	X	X	
Wildkarpfen	X	X	
Zander		X	
Anzahl Arten	9	11	10